

## Zusammenschluss von Sammeleinrichtungen

# Umsetzung und Hürden

Der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge ist in vollem Gange. Was ist bei einem Zusammenschluss von Sammeleinrichtungen zu beachten?

## IN KÜRZE

Eine gute Vorbereitung der Fusion lohnt sich. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Kommunikation gelegt werden.

Wer aufmerksam die Pensionskassenstatistiken liest, stellt fest, dass der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge bereits schleichend vor ein paar Jahren begonnen hat. Das wirtschaftliche Umfeld trägt auch dazu bei: Firmen werden übernommen, abgestossen, integriert, fusioniert. Das hat Einfluss auf die berufliche Vorsorge, weil Pensionskassen zusammengelegt werden. Oder die Pensionskassen werden aufgrund der internationalen Rechnungslegung nach IFRS und deren Reservenforderungen nicht mehr firmeneigen betrieben und in eine Sammelstiftung übertragen. Bei Sammelstiftungen sind die Treiber ökonomischer Natur. Man will Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen, aber auch die Marktpräsenz erhöhen oder die Angebotspalette erweitern.

### Rechtsform

Für eine Fusion ist zu beachten, welche Rechtsform besteht: Handelt es sich um eine Sammelstiftung oder um eine Gemeinschaftsstiftung? Welche Rechte bestehen für den Stifter und wie sind sie in der Urkunde oder den Reglementen geregelt? Wie lauten die Anschlussverträge für die Vorsorgewerke?

Eine klassische Fusion ist die Fusion durch Absorption mittels einer Universal sukzession. Die Aktiven und Passiven der betroffenen Vorsorgewerke gehen kraft Gesetzes und ohne Beachtung der für die Übertragung der einzelnen Vermögenswerte notwendigen Formvorschriften über. Dies bedingt vorgängig einen Fusionsvertrag zwischen den Sammelstiftungen, der von den zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt werden muss.

Interessant ist die Fusion der beiden Vorsorgewerke Comunitas und Previs. Die Comunitas ist eine Gemeinschaftsstiftung und die Previs eine Sammelstiftung. Man spricht wohl von einer Fusion, obwohl die Comunitas unter dem Dach der Sammelstiftung Previs weitergeführt und unter ihrem bisherigen Namen als eigenes Vorsorgewerk weiterexistieren wird.

### Kommunikation mit Aufsicht und Versicherten

Es ist sehr wichtig, dass die Aufsichtsbehörden vollumfänglich gleich von Beginn an in den Fusionsprozess integriert werden. Dies kann von grossem Vorteil sein, da so die involvierten Parteien von der Fachkompetenz der Behörde profitieren können. Im Weiteren ist es von enormer Bedeutung, dass die betroffenen Vorsorgewerke und deren Versicherte rechtzeitig und umfangreich informiert werden.

### Vorsorgepläne

Für die absorbierende Sammelstiftung kann insofern ein Nachteil entstehen, als dass die Anschlussverträge direkt auf sie übergehen. Sie wird damit verpflichtet, die Vorsorgepläne der Sammelstiftung genau abzubilden. Dies kann für manche Sammelstiftungen, die mit vollkommenen anderen Plänen arbeiten, sehr schwierig sein.

### Unterdeckung

Eine weitere schwierige Situation kann bei Unterdeckungen entstehen. Besonders wenn eine Sammelstiftung eine Unterdeckung aufweist und die absorbierende nicht. Das kann für diese Sammelstiftung zur einer markanten Verschlechterung ihrer soliden Situation führen.



**Ronald Biehler**

Geschäftsführer der Biehler Stiftungsberatungen und Management sowie Stiftungsratspräsident der BVG-Sammelstiftung Jungfrau

### Kündigungsrecht

Es entstehen immer wieder Diskussionen über das ausserordentliche Kündigungsrecht für die angeschlossenen Vorsorgewerke. Ein zwingendes Kündigungsrecht wird zumeist nicht postuliert. Allerdings müssen die Rechte und Pflichten der Destinatäre jederzeit gewahrt sein und es darf keine Benachteiligung entstehen. So könnte im Anschlussvertrag selbst ein Kündigungsrecht für den Fall einer Fusion vorgesehen sein. Ein Nachteil ist, dass das angeschlossene Vorsorgewerk in dem ganzen Geschehen eine passive Rolle spielt. Trotz zeitnahen und ausführlichen Informationen kommt ihm keine Einflussmöglichkeit zu. Hier besteht das grosse Risiko, dass das angeschlossene Unternehmen nach vollzogener Fusion so bald als möglich seinen Anschlussvertrag kündigt.

### Abwicklungsdauer

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellt die Abwicklungsdauer dar. Diese hängt von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde ab und kann durch die beiden Partner nicht beeinflusst werden. Die Liquidation der BVG-Gemeinschaftsstiftung Nydegger, die in die NoventusCollect überführt wurde, dauerte ganze vier Jahre.

### Verbleibende Vorsorgewerke

Es gibt auch die Möglichkeit von Vertragsbeendigung und Neuanschluss, wobei die Anschlussverträge durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Sammelstiftung beendet werden und direkt an die neue Sammelstiftung angeschlossen werden. Allerdings besteht hier ein Restrisiko, dass nach Abschluss des Transfers eine Anzahl von Vorsorgewerken in der Sammelstiftung verbleiben will, sei es, weil die Vorsorgewerke nicht wechseln wollen oder die neue Sammelstiftung nicht bereit ist, diese zu übernehmen. Damit muss die Sammelstiftung weiterbestehen, da die Verpflichtungen gegenüber diesen verbleibenden Vorsorgewerken unverändert weiterlaufen. Es werden zusätzliche Massnahmen notwendig, um den vollständigen Portfeuilletransfer zu erreichen.

### Datenintegration

Die Übernahme von neuen Vorsorgewerken führt zu einer Datenmigration, die es zu bewältigen gilt. Hier sind die genauen Parameter beider Sammelstiftungen zu prüfen, um die Datenintegration zu sichern. Es gilt, die bestehenden Vorsorgepläne mit den zu übernehmenden Vorsorgeplänen abzustimmen und, falls nicht bestehend, neu

abzubilden. Diese Aufwendungen sind nicht zu unterschätzen, auch aus der Optik, dass das Tagesgeschäft weitergehen sollte.

### Reibungslose Fusion

Für die involvierten Parteien kann eine Fusion eine Verlockung darstellen, schnell Marktanteile zu erweitern. Es zahlt sich aus, eine Fusion im Vorfeld genauestens abzuklären und sämtliche Parameter und Meilensteine festzuhalten. Auch sollten sämtliche Verbindlichkeiten aus vertraglichen Beziehungen aufgelistet werden. Eine SWOT-Analyse kann sehr hilfreich sein. Eine Diligence-Prüfung muss ebenfalls vorgängig erfolgt sein. Diese im Vorfeld vorgenommenen Zeitaufwendungen lohnen sich. Sie helfen, eine Fusion anschliessend reibungslos durchzuführen.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Kommunikation während dieser Zeit gelegt werden, damit die betroffenen Vorsorgewerke und deren Versicherte wissen, was mit ihrer Vorsorge geschieht. Nur so kann sichergestellt werden, dass der mit der Fusion angestrebte Bestandeszuwachs auch gewährleistet bleibt. |

## Überblick von Fusionen

### Übernehmende Sammelstiftung

BVG-Sammelstiftung NoventusCollect

Nydegger-Gemeinschaftsstiftung

### Vorgehen

Die Nydegger-Gemeinschaftsstiftung wurde mittels Vertragsbeendigung und Neuanschluss unter anschliessender Liquidation integriert.

Pensionskasse pro (Sammelstiftung)

Pensionskasse Profaro (Sammelstiftung)

Fusion durch Absorption

Futura Vorsorgestiftung (Sammelstiftung)

Sammelstiftung 2. Säule der Neuen Aargauer Bank (NAB-2)

Fusion durch Absorption

Previs Vorsorge (Sammelstiftung)

Comunitas Vorsorgestiftung (Gemeinschaftsstiftung)

Fusion und Comunitas wird unter Previs Vorsorge als eigenes Vorsorgewerk weitergeführt.